



Übersicht zu Grabarten

In den FH-Satzungen sind die **Grabarten mit ihren Belegungsmöglichkeiten** aufgelistet, die auf dem Friedhof genutzt werden können. Meist sind **Grabfelder** mit gleichen Grabarten angelegt. Historisch verlief die Entwicklung vom Massengrab zum Reihengrab zum Wahlgrab. Durch die **Einäscherung** haben sich zahlreiche Grabarten neu entwickelt. Als Bestatter/Friedhofsverwalter muss man die Grabarten und die Belegungsmöglichkeiten der Grabstätten kennen.

1. Aufgabe: Lesen Sie die nachstehenden Beschreibungen aufmerksam durch und ordnen Sie die untenstehenden Begriffe den entsprechenden Erläuterungen zu!

Grabarten	Beschreibung
	Es ist nur eine Bestattung in dieser Grabstätte möglich, festgelegte Ruhefrist, keine Möglichkeit zur Verlängerung. Die Grabstätte wird vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt, d.h. keine Wahlmöglichkeit bei der Lage der Grabstätte durch die Angehörigen (Vergabe der Reihe nach), Grabstätte wird von den Angehörigen gepflegt und ist namentlich gekennzeichnet (Grabmal) - evtl. kann in einem Erdreihengrab eine Urne mitbeigesetzt werden, wenn die Ruhefrist insgesamt nicht überschritten wird.
	Angehörige können in ausgewiesenen Bereichen (Grabfelder) eine freie Grabstätte auswählen. Es sind meist mehrere Grabstellen vorhanden (bis 4 bei größeren Grabstätten). Es besteht ein Anspruch auf Verlängerung des Nutzungs-/Grabrechtes. Nach Ablauf von Ruhefristen ist eine erneute Bestattung möglich. Grabstätte wird von Angehörigen gepflegt und ist namentlich gekennzeichnet (Grabmal). In einem mehrstelligem Erdwahlgrab können auch eine bestimmte Anzahl von Urnen beigesetzt werden.
	sind besondere Wahlgrabstätten, die vier und mehr Grabstellen aufweisen und meist über viele Jahrzehnte im "Familienbesitz" sind. Es gelten im Prinzip die gleichen Vorschriften wie bei der vorherigen Grabart.
	Urnen mehrerer Verstorbener (8, 10, 12 oder mehr) werden in einer Grabstätte (häufig größeres Hochbeet) beigesetzt. Urnen werden i. d. R. der Reihe nach beigesetzt (Ausnahme möglich), die Grabstelle ist namentlich gekennzeichnet. Grabfeld wird von FH-Träger angelegt und gepflegt. Nur wenig persönlicher Grabschmuck erlaubt.
	Auf einem gärtnerisch-künstlerisch angelegten Grabfeld werden Grabplätze für Urnen angelegt (1 - 2 Urnen pro Grabplatz). Position der Urne ist namentlich gekennzeichnet, z. B. durch zentrale Stele/Pyramide bzw. einem individuellen Grabmal. Das Grabfeld wird vom FH-Träger angelegt und i. d. R. auch gepflegt.
	In Urnenwand oder Kolumbarium. Angehöriger kann i. d. R. eine freie Urnennische auswählen und hat die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes. Je nach Größe der Urnennische sind bis zu 4 Beisetzungen möglich. Die Nische darf i. d. R. nicht geschmückt werden - Verschmutzung von anderen Abdeckplatten - Haftung! Gestaltung der Abdeckplatte ist entweder vorgeben bzw. kann individuell erfolgen.
	Rasenflächen werden für die Beisetzung von Särgen/Urnen reserviert. Die Bestattung/Beisetzung erfolgt i. d. R. "im Stillen", d. h. ohne Teilnahme der Angehörigen. Die Vergabe des Grabplatzes erfolgt der Reihe nach, das Grabrecht wird nicht verlängert. Die Anzahl der Särgen/Urnen pro Grabfeld ist begrenzt. Das Grabfeld ist gekennzeichnet, die Grabstelle dagegen nicht. FH-Träger pflegt das Grabfeld (meist Rasenfläche) und kennt die einzelnen Bestattungsplätze (Lageplan!); die Angehörigen kennen die genaue Lage der Grabstätte nicht.
	Auf Friedhöfen reservierte Flächen für das Verstreuen der Aschenreste Verstorbener, keine namentliche Kennzeichnung, keine besondere Pflege der Flächen. Anonyme Besetzungsart, da i. d. R. keine Angehörige anwesend. Verstorbener muss zu Lebzeiten diese Bestattungsart bestimmt haben ("Verfügung von Todes wegen")
	Waldflächen, die Teil eines Friedhofes bzw. als Friedhof ausgewiesen sind. Beisetzung erfolgt in den Wurzeln eines ausgewählten Baumes, evtl. ohne Urne, jeweils ist eine "Grabstätten-Gebühr" fällig. Langfristiges Nutzungsrecht (bis zu 99 Jahre verlängerbar) als "Familien-Grabstätte" mit namentl. Kennzeichnung am Baum möglich.

Grabarten: Urnennische, Erd-/Urnenreihengrab, Aschenstreuelfeld, Urnengemeinschaftsgrab, Friedwald/Baumgrab, Erd-/Urnenwahlgrab, Anonyme Grabstätte, Familiengrabstätte, Urnengrabfeld

2. Aufgabe: Die Grabarten haben bestimmte Merkmale. Kennzeichnen Sie die zutreffenden Merkmale bei den nachfolgenden Grabarten!

GRAB-ARTEN	M E R K M A L E							
	Freie Wahl der Grabstätte	Verlängerung des Grabrechts	Pflege der Grabstätte durch FH-Träger	Grabstättenvergabe der Reihe nach	Mehrere Grabstellen möglich	Pflege der Grabstätte durch Angehörige	Bestattung erfolgt "im Stillen"	Namentliche Kennzeichnung
Urnen-nische								
Erdreihen-grab								
Anonyme Bestattung								
Urnen-wahlgrab								
Familien-grab								
Urnen-grabfeld								
Fried-wald								
Aschen-streufeld								
Urnengemein-schaftsgrab								

3. Aufgabe: Ergänzen Sie die fehlende Begriffe im nachfolgenden Lückentext!

Die einzelnen Grabarten müssen in den jeweiligen festgelegt sein. Die Friedhöfe gestalten ihre Anlagen in einzelnen, die jeweils gleiche Grabarten aufweisen. Der Bestatter muss die jeweiligen Grabarten auf den einzelnen Friedhöfen und ihre rechtliche Ausgestaltung kennen, damit er sachgerecht kann. Angehörige kommen meist mit alten Unterlagen (.....) und wollen wissen, ob noch weitere Bestattungen möglich sind. Dies wäre z. B. der Fall, wenn nur ein Verstorbener in einem bestattet wurde. Diese Möglichkeit scheidet jedoch bei einem aus. Der Tendenz zur Kremation wurde mit der **überirdischen** Errichtung von bzw. entsprochen. Dort kann man eine für mehrere Urnen erwerben. Dagegen sind gärtnerisch-künstlerisch angelegte Bereiche, die durch den gepflegt werden. Rasenflächen können Grabfelder sein, auf denen Verstorbene bestattet werden. Diese Bestattungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass nur die weiß, wo die Grabstätte ist. Als **"teil-anonym"** wird diese Bestattungsform bezeichnet, wenn die bei der Beisetzung der Urne teilnehmen, ansonsten erfolgt diese ".....". Naturnahe Bestattungswünsche werden mit dem erfüllt, dies ist jedoch nur für Beisetzungen möglich. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Reihen- und Wahlgrab besteht darin, dass ein Reihengrab vom FH-Träger wird, wogegen bei einem Wahlgrab das verlängert werden kann. Im Beratungsgespräch muss der Bestatter nicht nur den aktuellen Bestattungswunsch berücksichtigen, sondern sollte auch auf die zukünftige Nutzung der Grabstätte hinweisen, evtl. möchte der überlebende Ehepartner ebenfalls die Grabstätte nutzen - was bei einem nicht möglich wäre bzw. erst nach Ablauf der

Begriffe: anonym, Urnenwänden, beraten, Friedwald, Grabfeldern, Ruhefrist, Erdreihengrab, FH-Satzungen, Graburkunden, Angehörigen, Erdreihengrab, 2-stelligen Erdwahlgrab, Grab-/Nutzungsrecht, Urnen, FH-Verwaltung, Urnen-grabfelder, zugewiesen, Kolumbarien, FH-Träger, im Stillen, Urnennische